

Grundschule Elsdorf



Grundschule Elsdorf, Schulstraße 12, 27404 Elsdorf

Elsdorf, 16.06.2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anbei erhalten Sie die Liste mit den benötigten Schulbüchern für das nächste Schuljahr. Sie können die Bücher im Buchhandel kaufen oder ein komplettes Bücherpaket von der Schule gegen ein Entgelt ausleihen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die aufgelisteten Schulbücher nicht unbedingt im nächsten Jahrgang wiederverwendet werden.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **26.06.2025** an die Schule zurück.

Die **Zahlung** des Entgelts für die verbindlich angemeldete Ausleihe muss bis zum **26.06.2025** erfolgen.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist wie folgt vorzunehmen:

- per Überweisung auf das **Konto der Grundschule Elsdorf bei der Sparkasse Scheeßel, IBAN DE70 2915 2550 0000 7480 46**,

Verwendungszweck:

Lernmittel für „*Name des Kindes, Klasse im Schuljahr 2025/2026*“

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind nach Zeitwert zu ersetzen.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder - sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichem Gruß

S. Thiel, Rektorin